

Beschluss:

1. Mit den konzeptionellen Planungen, Zielen und Maßnahmen zu den Residenzprogrammen Villa Waldberta und Ebenböckhaus, wie unter Ziffer 2 des Vortrags ausgeführt, besteht Einverständnis.
2. Mit den Programmlinien, wie unter Ziffer 3 des Vortrags ausgeführt, sowie mit den Belegungsschwerpunkten 2021 und 2022 – „Residencies, Räume, Reflexion“, „Demokratie, Kunst und Gesellschaft“, „Digitalisierung, Kunst und Technologie“, wie unter Ziffer 4 des Vortrags ausgeführt, besteht Einverständnis.
3. Das Kuratorium der Villa Waldberta wird, wie unter Ziffer 2.3 des Vortrags beschrieben, auf das Residenzprogramm im Ebenböckhaus ausgeweitet. Der Stadtrat entscheidet auf Vorschlag des Kuratoriums über die Belegungsschwerpunkte in beiden Häusern. Von der Verpflichtung einer Einzelvergabe von Stipendien durch den Stadtrat, wie es die Geschäftsordnung des Stadtrats in anderen Fällen verlangt, sind die Residenzprogramme Villa Waldberta und Ebenböckhaus ausgenommen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.